

Annonceus  
Annahme-Bureau  
In Polen  
ander in der Expedition  
bei Gruppi (C. H. Ulrich & Co.)  
Breitstrasse 14;  
in Gnesen  
bei Herrn Th. Spindler,  
Markt- u. Friedliche-Gasse 4;  
bei Herrn S. Streifend;  
in Frankfurt a. M.  
C. J. Parke & Co.

# Dosener Zeitung.

Siebenundfünfziger Jahrgang.

Nr. 818.

Sonnabend, 21. November

(Erscheint täglich drei Mal.)

1874.

## Amtliches.

Berlin, 20. November. Der König hat dem Steuer-Erheber Goy zu Rogow im Kreise Mogilno das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der Kaiser hat im Namen des deutschen Reiches den Kaufmann Fr. Woelber in der französischen Beistung am Gabon (Guinea) zum Komul des deutschen Reiches ernannt, dem Vorstand der Gesellschaft in London, Hofrat Schmettau, den Charakter als Geh. Hofrat verliehen.

Dem Notar Carbinner zu Molsheim ist die nachgesuchte Entlastung aus dem Justizdienste des Reichslandes zum 1. März 1875 ertheilt, dem Provinziallehrer Dr. Joseph Ehlinger in Boppard das Prädikat "Oberlehrer" beigelegt worden.

## Telegraphische Nachrichten.

Wien, 20. November. Die "Deutsche Zeitung" meldet, daß der von der rumänischen Regierung vorgelegte Entwurf einer Handels- und Zollvereinkunst mit Österreich-Ungarn an dieser maßgebender Stelle in einigen wesentlichen Punkten als nicht annehmbar befunden ist. Auf Grund einer Verständigung mit der ungarischen Regierung wird hier ein Gegenentwurf redigirt, welcher demnächst nach Bukarest abgehen wird.

Haag, 20. November. Neue Nachrichten aus Aichin vom 11. d. M. schildern den Gesundheitszustand der holländischen Truppen als einen höchst ungünstigen; auch hatten die letzteren beim Bau einer Batterie, die behufs Beherrschung des Aichinschlusses angelegt wurde, einige Verluste erlitten. Die eigentlich aichinesische Partei im Lande beharrt darauf, daß der Krieg fortgesetzt werden müsse.

Paris, 20. November. Louis Blanq hat aus Veranlassung des vor Kurzem durch Christopole veröffentlichten Programms des linken Zentrums an letzteren eine Befehl gerichtet, in welcher er ihn auffordert, seine Bemühungen auf das Zusammensein aller republikanischen Parteien anstatt auf eine Einigung der Fraktionen des Zentrums zu richten, welche sich nicht ermöglichen lassen werde.

Das "Journal officiel" erklärt, daß die in verschiedenen Journals enthaltenen Mittheilungen über den Inhalt der in den letzten Sitzungen des Ministerrathes getroffenen Beschlüsse und über die Haltung, welche die Regierung bei der Berathung der konstitutionellen Gesetzentwürfe einzunehmen gewente, durchaus der Verkündung entsprechen.

Bayonne, 20. November. Nachrichten aus San Sebastian zu folge sind die 1000 Mann starken Regierungstruppen, welche eingeschiffst worden waren, durch die ungünstige Witterung genötigt worden, nach San Sebastian zurückzukehren. Es fehlte, da die Rückkehr der Truppen eine ganz unerwartete war, sehr an Lebensmitteln.

London, 20. November. Die Laufe des Prinzen von Edinburgh ist auf den 23. d. im Buckinghampalaste festgesetzt. Die Kaiserin von Russland, der Großfürst-Chronfolger, Großfürst Alexis und die Mitglieder der englischen Königsfamilie nehmen an der Feier Theil, auch die Minister und mehrere der fremden Botschafter und Gesandten sind geladen. — Admiral Preyscott ist gestorben.

Die Kaiserin von Russland befindet sich in Besserung und hütet nur noch Vorsichtshalber das Zimmer. Ihre Abreise ist nach den bisherigen Dispositionen auf Dienstag festgesetzt.

## Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 20. November.

— Dem "Braunsch. Tagbl." wird aus Drangstedt gemeldet: Karl Brückwedel aus Kalifornien, ein geborener Drangstedter, schon über 30 Jahre amerikanischer Bürger, gegenwärtig zum Besuch hier anwesend, hatte von einer Gesellschaft Deutscher in Kalifornien den Auftrag, dem Kaiser Wilhelm ein goldenes Medaillon zu überreichen. Brückwedel hat seinen Auftrag ausgeführt und ist vom Kaiser fuldvoll aufgenommen worden.

— Wie der wien. "Deutsch. Z." gemeldet wird, hat die Kaiserin Augusta in Koblenz diverse Mitglieder des höchsten katholischen Adels, die Fürsten Salm-Reifferscheidt-Dyck, Hatzfeldt-Wildenburg, und Sayn-Wittgenstein empfangen. Die Herren sollen dem Anschein nach als Deputation gekommen sein. Das genannte Blatt fügt hinzu, man vermuthe, daß die Sache mit dem Kirchenstreit zusammenhänge, meine jedoch nicht, daß die Kaiserin gezeigt sein dürfe, sich in Staatsangelegenheiten zu mischen. Der letztere Ansicht ist auch die "Voss. Ztg." Diese erinnert aber bei dieser Gelegenheit daran, daß es eigentlich viel auffälliger gewesen wäre, wenn die drei rheinpreußischen Adeligen, von denen zwei sogar im Kreise Koblenz ihren ständigen Wohnsitz haben, der in Koblenz weilenden Kaiserin ihre Aufwartung nicht gemacht hätten.

— Der Kavalierstest, mit welchem das Bankgesetz abschloß, hat in den Reihen der unterlegenen Minorität, welche für den Laskerschen Antrag stimmte, einen etwas peinlichen Eindruck gemacht. Die "Nat. Ztg." sieht diesem Gefühl in einem Leitartikel Ausdruck, den wir hier zum zweiten Theil wiederholen, um die Aussöhnung der Minorität über den freiligen Punkt darzulegen. Das Blatt schreibt:

Die erste Besitzung des Bankgesetzes ist mit einer Beschlussfassung besiegelt worden, die in mehr als einer Hinsicht nicht erfreulich ist. Es scheint uns jedes Mal ein Unstern zu walten, wenn es dazu kommt, daß in dem gegenwärtigen Reichstage und bei seinem Vorratserhältlichen die Ultramontanen eine Entscheidung geben. Dies war aber am Mittwoch der Fall, als mit 148 gegen 138 Stimmen erklärt wurde, der Laskersche Antrag sei nach der Geschäftsordnung nicht zulässig; jene Stimmen kamen allermeistens von den Ultramontanen und nur zum

kleineren Theile von Mitgliedern der Fortschrittspartei und von einigen Nationalliberalen und Konservativen... Die Leser haben sich vielleicht darüber gewundert, daß der erwähnte Antrag verworfen werden konnte, nachdem die Beiträgen gemeldet hatten, er sei eingebrochen worden von zahlreichen Mitgliedern der nationalliberalen, der deutschen Reichspartei und der konservativen, welche Parteien zusammen mehr als zweihundert Mitglieder zählen. In der That erschien der Antrag nur mit einhundert Unterschriften, doch wenn der Präsident des Hauses ihn annahm, wenn der vorige Präsident, um seine Meinung befragt, ihn für zulässig hält, wenn gewiegte Kenner von Parlaments-Gebräuchen, wie Dr. Möhl, Römer, der zweite Präsident Stauffenberg und andere ihn unterschrieben hatten, so konnte man nicht gerade erwarten, es werde ihm bestritten werden, daß er sich mit der Geschäftsordnung vertrage. Dennoch haben ihm einige Stimmen gesetzt, um im Hause durchzudringen, und zwar fehlten sie ihm, weil sehr peinlich eine Formfrage erworben wurde; man wollte nicht gerade behaupten, daß der Antrag einer Bestimmung der Geschäftsordnung durchaus widerstreiche, man hieß es jedoch für zweifelhaft und fraglich, ob er in der Ordnung sei. Dagegen machten es die Ultramontanen ganz anders, sie sahen nicht auf die Form, sondern auf den Inhalt. Herr Windthorst erklärte ohne Umstände, wenn die Sache lediglich die Geschäftsordnung betreffe, so würde er sich nicht darum kümmern und sich nicht dabei aufhalten; es handele sich aber um eine wichtige Frage, ob schon in diesem Augenblicke an die Stelle der Vorlage des Bundesrathes etwas Anderes gesetzt werden solle, und er für seine Version sei bis jetzt kein Freund einer Reichsbank. Die Partei dieses Abgeordneten stiftet also nicht für die Geschäftsordnung, sondern wie sie es überhaupt nicht für ihre Sache hält, das Reich und seine Errichtung auszubauen, so will sie auch nichts wissen von einer Reichsbank. Mit den Formen nimmt sie es leicht, erstaunlich leicht. Herr Windthorst hatte einen Gegenantrag eingebracht, welcher lautete: weil der Laskersche Antrag mit § 16 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung unvereinbar sei, so möge der Reichstag zur Tagesordnung über denselben übergehen. Dieses Begehr war nichts weniger als formgerecht; der Reichstag konnte nicht zur Tagesordnung übergehen, er konnte nur erklären, der Laskersche Antrag ist nicht zulässig. Wenn aber der Gegenantrag auf einen Paragraphen der Geschäftsordnung sich beziehe, so war es wohl sehr sonderbar, daß Herr Windthorst im Hause sprach, die Geschäftsordnung macht mich nicht warm. Gleichwohl sprach er eine ganze Weile über die Geschäftsordnung; seine Partei aber folgte allerdings hochpolitischen Erwägungen, was gleich dadurch bezeugt wurde, daß ihren Gegenantrag außer Ultramontanen nur noch zwei Genossen der welfischen Partei unterschrieben hatten.

Der Führer der gestrigen Mehrheit, nämlich Herr Windthorst möchte dann auch den Präsidenten des Hauses derbe Vorwürfe. Nach dem Zeitungsbericht äußerte er: "Ich glaube, daß der Präsident nicht berechtigt war, den Laskerschen Antrag anzukündigen und zur Verhandlung zu stellen, und die Verhandlung hat bewiesen, wie sehr dies geschadet hat, denn wir haben immer nur von der Reichsbank reden können und nichts von dem Inhalt der Vorlage." Letzteres ist eine süße Behauptung; ist aber wohl zum Bewundern, daß Herr v. Forckenbeck noch solchen Angriff und nach der Abstimmung den Vorwurf niedergelegt?

Was wollte denn aber der Laskersche Antrag? Gleich beim Lesen verstanden wir ihn so: es sollte eine Kommission der Frage einer Reichsbank näher treten, die Frage prüfen und Vorschläge zu ihrer Lösung machen. Wie sich von selbst verstand, blieb die Kommission vollkommen frei in ihrem Urtheil; wenn auch die Antragsteller wünschten, daß sie etwas zu Stande bringen möchten, so blieb es ihr doch unbenommen, ihrerseits dem Hause schließlich zu berichten, sie habe es nicht leisten können, sie müsse bitten, einstweilen von dem Plane Abstand zu nehmen; aber die Aufgabe sollte wenigstens in Angriff genommen, die Ausführung des Planes sollte wenigstens versucht werden, damit von anderer Seite nicht länger gefragt werden könnte, bei dem Worte Reichsbank könnte man sich nichts Bestimmtes denken, es würden nicht einmal die, welche als Freunde einer Reichsbank auftreten, sich unter einen Hut bringen lassen. Die Kommission sollte einen ernstlichen Anfang machen, so verstanden wir den Antrag und wenn sich Federmann Fogel sagten könne, daß dies nicht ohne Einwirkung auf die Regierungen bleiben würde, so hat denn auch der erste der unterzeichneten Antragsteller (Lasker) zur Begründung des Antrags im Hause mit Nachdruck bemerkt, er wünsche nicht blaß, daß aus der ersten Berathung des Reichstages die Meinung der Mehrheit klar hervortrete, er wünsche auch, daß die Regierungen erfahren, in welcher Richtung sie handeln können; es sollte der Reichstag den Gesetzentwurf an seine Kommission weisen, ohne daß die Regierungen wissen, er sei zwar einverstanden mit dem vorgelegten Entwurfe im Ganzen und Großen, er sei aber auch der Ansicht, daß ein gutes Gesetz nur in Verbindung mit einer Reichsbank zu machen sei. Mit einem Worte also, die Kommission soll an eine genüsse Arbeit gehen — was sie dabei zu Stande bringt, ist ihre Sache; kann nun das — im Sinne der Geschäftsordnung — ein "Abänderungsantrag" zu dem Entwurf des Bundesrathes genannt werden? Wenn wir nicht den Buchstabnen prellen, sondern als unbefangene Leser den Geist der Geschäftsordnung des Reichstags zu erforschen suchen, so will es uns bedanken, die Bestimmung im § 16: "Vor Schluf der ersten Berathung auf die Vorlage selbst bezügl. Abänderungsvorschläge einzubringen, ist nicht gestattet" will bewirken, daß jeder Vorlage des Bundesrathes zuvörderst die volle Aufmerksamkeit des Reichstages zugewendet werde. Es sollen nicht vorschnell Abänderungsanträge gestellt, sondern zuvörderst in der ersten Berathung sollen die Vorlagen des Bundesrathes, wie sie sind und liegen, vom Reichstag aufgenommen und genehmigt werden. Der Reichstag soll zuvörderst mit Ruhe anhören, was die Regierungen in seinem Saale über und für ihre Vorlagen zu sagen haben werden. Dies, darf uns, wird der Sinn des § 16 ungefähr sein; sollte aber hiermit nicht vereinbar sein, daß der Reichstag auch einmal gleich bei der ersten Leitung eine Ergänzung eines Entwurfs der Regierungen in das Auge fassen kann? Warum wird das durchaus unzulässig, zumal wenn die Regierungen selber sich nicht dagegen sträuben oder nicht erklären, daß der Vorwurf den ganzen Gesetzentwurf verleidet würde?

— Zur Bankfrage steht die "Köln. Ztg." eine Petition mit, welche die Handelskammer zu Köln unter 10. d. M. an den Reichstag gerichtet hat. Die Elbe stellt für die Umwandlung der Preußischen Bank in eine Reichsbank folgendes Programm auf:

Während der Entwurf in seiner jetzigen Fassung, jedoch mit entsprechender Veränderung des im § 14 festgesetzten Noten-Quantums, als Abtheilung 2 von den Privat-Bettelbanken zu handeln haben würde, wäre in einer Abtheilung 1 über die Reichsbank etwas festzulegen, daß:

1) Die Preußische Bank mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Reichsbank werde und daß sie zu dem Ende zu dem Deutschen Reihe

resp. zum Reichskanzleramt in dasselbe Verhältnis trete, in welchem sie bis dahin zum preußischen Staate resp. zum preußischen Handels-Ministerium gestanden.

2) Dem preußischen Staate sein Capital Anteil mit 1,906,800 Thlr. zu rückgezahlt, auch demselben die Hälfte des Reservefonds mit 3 Mill. Thaler überantwortet werde.

3) Eine Kapital-Einlage seitens des deutschen Reiches nicht erfolge, dagegen das Privat-Aktien-Kapital von 20 auf vielleicht 50 Mill. Thaler erhöht und der Neu-Einschub auf das gesamte Aktien-Kapital der dermalen vorhandenen Privat-Bettelbanken resp. auf die dem Bettelbank-Geschäfte als Rückhalt dienenden Kapital-Beträge der auch sonstige Bankgeschäfte kultivirenden Bankanstalten repartirt und die betreffenden Anteile zu einem angemessenen Course den Aktionären derjenigen Bettelbanken überlassen werden, von denen ein in aller Form abzugebender Bericht der betreffenden Gesellschaft auf die Noten-Ausgabe über den 1. Januar 1876 hinaus bis zum 1. Juli 1875 vorliegt.

4) Die Reichsbank an allen größeren, insbesondere aber an den Plätzen im deutschen Reichsgebiete, an welchen dermalen Privat-Bettelbanken bestehen, Filialen im Laufe des Jahres 1875 zu errichten, und bei deren Einrichtung das Personal, bei deren geschäftlichem Betriebe die Clienten der etwa zur vollständigen Auflösung gelangenden Privat-Bettelbanken möglichst zu berücksichtigen habe.

5) Die in Abtheilung 2 von den Privat-Bettelbanken handelnden Vorchriften des Bankgesetzes auch auf den Geschäftsbetrieb der Reichsbank in Anwendung zu finden hätten, mit Ausnahme jedoch der Sätze festzusetzen sein würde:

a. die Noten der Reichsbank gelten im gesamten Gebiet des deutschen Reiches als gelegentlich Zahlmittel;

b. auf Erhöhung des Bundesrathes darf die Reichsbank, neben den im § 3 des Entwurfs für zulässig erklärt Abschlägen, auch über den 1. Januar 1876 hinaus Noten mit Betrage von 30 Mark ausgeben, deren Wiedereinzahlung jedoch vom Bundesrathes nach Lage der Umstände jederzeit verfügt werden kann;

c. die Notenausgabe der Reichsbank ist nicht auf den Betrag des Aktien-Kapitals beschränkt, dieselbe unterliegt vielmehr nur den Vorchriften in Bos. 2 des § 19 des vorliegenden Bankgesetz-Entwurfs;

d. das Privileg der Reichsbank reicht bis zum 1. Januar 1886. Es gilt von 10 zu 10 Jahren verlängert, falls nicht 1 Jahr vor Ablauf des Termins durch Bundesrath und Reichstag die Kündigung ausgesprochen wird.

6) Aus den Rein-Ueberschüssen der Reichsbank zunächst den Inhabern der Privatantheile eine Dividende von 4½ p.C. aufzalle und der Rest sowie auch im Falle der Auflösung der Bank des Reichs zu gleichen Hälften unter jene und die Reichs-Nahe zeitigtheit werden.

— Das heute erschienene Justiz-Ministerial-Blatt enthält folgende Person-Veränderungen: Dem Ob.-Trib.-Vic. Präf. Wirth. Geb. Ob. Justizrath Dr. v. d. Hagen, ist vom 1. Januar 1875 ab die nachgeführte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension bekräftigt und gleichzeitig der Charakter als Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädikat "Excellens" verliehen. Der Ob.-Trib.-Rath Dr. Rathmann ist gestorben. Dem Appell.-Ger. Rath v. Thimus in Görlitz ist die nachgeführte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension zum 1. Dezember d. J. ertheilt. Der Amtsrichter Schepp in Osnabrück ist zum Oberger. Ass. in Hannover unter Übertragung der Geschäfte eines Substituten des Kronwalts ernannt. Der Kammerpräf. Maus in Düsseldorf ist zum Präf. des Landger. in Cöln ernannt. Der Kreisger.-Rath Nauram in Bromberg ist gestorben. Der Stadtrichter Kolshorn hier selbst ist zum Stadtger.-Rath ernannt. Dem Friedensrichter Melheimer in Trierbach ist die nachgeführte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension zum 1. Dezember dieses Jahres ertheilt. Zu Kreisrichtern sind ernannt: die Gerichts-Assessoren Rädler bei dem Kreisgericht in Frankenstein und v. Hadel bei dem Kreisgericht in Neustadt. Die von den Notabeln des Handelsstandes getroffenen Wahler der bish. Richter Martin und Friedrich Landgrebe, und des bish. Ergänzungsrichters Franz Joseph Landvoigt als Richter, sowie der bish. Ergänzungsrichter Alexander Horpe und Christian Trinkaus in Düsseldorf als Ergänzungsrichter bei dem Handelsgericht in Düsseldorf haben die Alerhöchste Bestätigung erhalten. Dem Advokatenwalt Court bei dem Alerhöchsten in Köln ist die nachgeführte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt. Dem Advokaten Dr. Billnow in Frankfurt a. M. ist in Folge seiner Niederlage am Sitz des Reichs-Oberhandelsgerichts in Leipzig die Entlassung von seinem Amte als Advokat in Frankfurt a. M. ertheilt. Der Rechtsanwalt und Notar Lund in Kiel und der Advokat, und Notar Hüppen in Hoya sind gestorben. Zu Advokaten sind ernannt: der pensionierte Auktuar bei dem vormaligen jüngeren Bürgermeister-Amt und dem Sanitäts-Amt in Frankfurt a. M. Dr. Bender im Bezirk des Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. M., mit Anweisung seines Wohnsitzes dafelbst, und die Ref. Euler im Bezirk des Appell.-Ger. Hoes zu Köln, und Gerbing im Bezirk des Appell.-Ger. zu Celle, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Celle. Der Notariats-Kandidat Höger ist zum Notar für den Friedensger. Bezirk Manderfeld, im Landger.-Bezirk Trier, mit Amt. seines Wohnsitzes in Manderfeld, ernannt. Dem Gerichtsass. Fritze ist in Folge seiner Wahl zum bestellten Stadtrath in Danzig, und dem Gerichtsass. Benzigk zum Zweck seines Uebertritts in das Konsort der landwirtschaftlichen Berathung die nachgeführte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt — Zu Amt sind ernannt: die Ref. Gräslow und v. Wilmowski im Bezirk des Kammerger., Fromme im Bezirk des Appell.-Ger. zu Magdeburg, Trautmann im Bezirk des Appell.-Ger. zu Naumburg, Dahlmann im Bezirk des Appell.-Ger. zu Breslau, v. Ditsfurth im Bezirk des Appell.-Ger. zu Paderborn, Sperber im Bezirk des ostpreuß. Tribunals zu Königsberg und Mac im Bezirk des Appell.-Ger. Hoes zu Köln.

Tiegenhof, 19. November. Auch die Mennoniten haben zu dem Zivilhegefs. Stellung genommen. Wie der Brief eines Mennoniten, welcher in preußischen Zeitungen kürzst, besagt, traten am 6. Juli c. die Vertreter der Mennonitengemeinden Ost- und Westpreußen, d. h. einige "Aelteste" und Lehrer, in Ellerwald zusammen und erhoben unter anderm Folgendes zum Gesetz für die Mennoniten: "Doch diejenigen, welche ein Ehebüro nicht schließen wollen, verpflichtet sind, ihre Verlobung auch bei der Gemeinde anzusegnen, damit ein zweimaliges Aufsetzen erfolgen kann, und noch haben sie, anstatt des jetzigen Traualtes, um einen Segensspruch zu ihrem geschlossenen Bunde zu auffsuchen." Obige Worte sind in einer Gemeinde schriftlich auch mündlich vom Altesten verlesen. In einer andern Gemeinde wurde durch den Altesten von der Kanzel folglich die Strafe bekannt gemacht, — die Ausschließung vom Abendmahl — wenn jemand die Kirchen-Beremonien nicht beanspruchen sollte.

**Schleswig.** 18. November. Die Bauern-Hochschule auf Sandberg im Sunderwitt ist aus Mangel an Theilnehmern eingegangen. Dieselbe war eine Sammlungsanstalt, darauf eingerichtet, die dänische Gesinnung auf Alsen und im Sundewitt warm zu halten. Eine zweite Versammlung von Vertretern schleswig-holsteinischer Singvereine hat in Neumünster stattgefunden und beschlossen, in Zukunft periodisch schleswig-holsteinische Musikkäste und das erste in Kiel im Juni oder Juli 1875, zu feiern. An der Spitze des Ausschusses steht der Regierungs-Präsident Bitter.

**Wiesbaden.** 18. November. Der „Rh. R.“ schreibt: Die gestrige Sitzung der Verirrensmänner zur Beratung der neuen Gemeindeordnung für Nassau währt über acht Stunden; an den Beratungen nahm auch der Abgeordnete Wiegmann Theil, während die Herren Hesse und Born auch in dieser Sitzung nicht erschienen waren. Wie wir vernehmen, drehten sich die geprägten Besprechungen hauptsächlich um die Fragen, ob eine Städte- und Landgemeinde-Ordnung, oder ob nur ein Gemeinde-Gesetz erlassen werden, ob Amtsverbände errichtet, und ob ein Befehl für das Gemeinde-Wahlrecht eingeführt werden soll. Sind wir recht berichtet, so erklärt sich die Mehrheit mit dem Prinzip der Vorlage, wonach eine Scheidung in Stadt- und Landgemeinden mit besonderen Verfassungen eintreten soll, einverstanden. Bezüglich der Zusammenlegung von Land-Gemeinden zu einem Amtsbezirk wird man darüber eingt, daß dieselbe nur da stattfinden dürfe, wo der Mangel an Leistungsfähigkeit bei den Einzel-Gemeinden absolut dazu zwingt. Auch der Grundsat des Entwurfs, daß an Stelle der seitherigen Bürger- die Einwohner Gemeinde treten soll, stieß nirgends auf Widerspruch und die Mehrzahl der Vertrauensmänner soll sich für den Wegfall eines jeden Befehls ausgesprochen haben.

**Augsburg.** 18. November. Die „Allgem. Ztg.“ ist in der Person ihres verantwortlichen Redakteurs wegen vorzeitiger Veröffentlichung der Anklageschrift gegen Kullmann vor die nächste Session des Schwurgerichts verwiesen worden.

**Bern.** 18. November. Die schweizerische Armee wird nach Durchführung des neuen Militär-Organisations-Gesetzes folgenden Bestand haben: Infanterie-Bataillone 98 des Auszuges und 98 der Landwehr; Schützenbataillone 8 des Auszuges und 8 der Landwehr. Jedes Bataillon hat 4 Kompanien und zählt im Ganzen 774 Mann. Artillerie-Auszug: 48 Feldbatterien, 24 Gebirgsbatterien, 16 Park-Train-Kompanien, 16 Park-Kompanien, 10 Positions-Kompanien, 2 Feuerwerks-Kompanien; Landwehr: 8 Feldbatterien, 22 Park-Train-Kompanien, 10 Park-Kompanien, 15 Positions-Kompanien und 2 Feuerwerks-Kompanien; Genie-Auszug: 8 Sappeur-Kompanien, 8 Pontonier-Kompanien, 8 Pionier-Kompanien; Landwehr: ebenso; Kavallerie, Auszug: 24 Dragoner-Schwadron Landwehr; ebenso dann im Auszug noch 12 Gendarm-Kompanien. Das Total einer Feldbatterie besteht in 164, Bugpferde 102, Vorrathspferde 10; Gebirgsbatterien 172, Reitpferde 11; Saumtiere 71; Positions-Kompanie 122, Park-Train-Kompanie 102; Pferde 131, Park-Kompanie 60, Feuerwerks-Kompanie 160, Sappeur-Kompanie 150, Pontonier-Kompanie 120, Pionier-Kompanie 105, Dragoner-Schwadron 124, Gendarm-Kompanie 43. — Mit dem 20. Lebensjahr tritt der Dienstpflichtige in den Auszug, mit dem 32. in die Landwehr, in der er bis zum 44. Jahre verbleibt und in der er nur im Kriegsfall zur Dienstleistung einberufen werden kann.

**Paris.** 18. November. Der Kriegs-Minister hat an den Obersten Kriegs-Minister einen Brief geschrieben, folgendes Schreiben gerichtet:

Oberst! Ich erhielt die letzten Mitteilungen über die Schießübungen von 1874. Sie sind sehr befriedigend. Die Regimenter haben großes Vertrauen auf ihre neue Bewaffnung. Die Richtigkeit des Ziels, die Leichtigkeit der Handhabung des Geschützes, die Einfachheit der Ladung sind allen Offizieren aufgefallen. Beschädigt wurden nur einige von der Privat-Industrie während des Krieges schlecht geführte Geschütze des 1. Corps, die durch Ihre Fürsorge auf leichte Weise repariert werden können. Die Ergebnisse würden noch schlagender gewesen sein, wenn, wie ich hoffe, es nächstes Jahr Ihnen zu können, ich den Übungen eine größere Anzahl geladener Haubitzkugeln hätte zuwenden können. Indem ich den Ausdruck der Befriedigung aller Armeecorps empfange, beeile ich mich, Ihnen die meintige zu bezeugen. Das Artillerie-System, dem die Dankbarkeit der Armees Ihnen Namen gegeben, wird Ihnen gestattet haben, in 15 Monaten unsere Feldartillerie zu reconstitutieren. Dasselbe hat aus der Bronze das Maximum der möglichen Wirkung, die man erhoffen konnte, gezeigt. Es gestattet uns, für unsere Stückpatronen alles in unseren Magazinen aufbewahrt Pulver zu verwenden. Es wird uns die Mittel liefern, in wenigen Monaten für die Verstärkung unserer ersten Blüte Sorge tragen zu können. Sie sind auf der Bahn neuer Entdeckungen, und die, welche andere Offiziere mit Erfolg vorlegen, sind größtentheils durch Ihre eigenen Studien hervorgerufen worden. Die Größe der erhaltenen Resultate wird die erhabenste Belohnung für Ihre mühsamen Anstrengungen sein. Genehmigen Sie, Oberst!

General E. de Cissé.

Dieses Schreiben bestätigt offiziell, daß die französische Armee jetzt vollständig mit neuen Kanonen versehen ist, und daß die Festungen binnen wenigen Monaten ihre neuen Geschütze haben werden.

Eine andere wichtige militärische Neuigkeit bringt der „Moniteur universel“. Der Jahrgang 1870, der zuerst im September, dann am 15. November entlassen werden sollte, wird jetzt bis zum Monat Februar unter den Fahnen gehalten werden. Das erwähnte offizielle Blatt erklärt das folgendermaßen:

Wir kündigen an, daß die Klasse von 1870 wahrscheinlich am 10. Dezember d. J. in ihre Heimat entlassen werden würde. Diese Nachricht rief große Erregung in den Regimentern hervor, deren Cadets durch die Entlassung der Klasse von 1869 schon sehr geschrägt sind. Die Corpsführer gaben die Befürchtungen ihrer Offiziere Betreffs des Manuels an Unteroffizieren den Generälen kund, und diese betonten in ihren Berichten an den Kriegsminister die Notwendigkeit, die Entlassung der Klasse von 1870 einige Monate hinauszuschieben. Da auf dem Kriegsministerium noch nichts Bestimmtes abgemacht worden war, so kostete es dem General de Cissé keine Mühe, anzuerkennen, daß die ihm gemachten Bemerkungen begründet seien. Der große Generalstab erkannte an, daß es unmöglich sei, das Kontingent von 1870 vor der Einberufung der Klasse von 1873 zu entlassen. Diese Forderung, welche bis zum Februar die Entlassung einer verdienstvollen Klasse — sie leistete während des Krieges große Dienste — vertragt, ist unvermeidlich. Wir billigen sie vollständig und wir rechnen darauf, daß die, welche entlassen werden, die Gründe würdigen werden, welche ihre sofortige Befreiung verlangt. Die 2.000 Unteroffiziere, Brigadiers und Korporale, welche die Kl. von 1870 in sich sieht, werden sich ohne Mühe überzeugen, daß sie die Instruktion des Kontingents von 1872, der gerade angekommenen Freiwilligen und ihrer Kameraden der Klasse von 1873, die sofort unter die Fahnen berufen werden, bilden müssen. Der militärische Geist ist in Frankreich noch stark genug, daß sie mit Ergebung den Dienst von zwei Monaten (es sind eigentlich fünf) ertragen, welche das Interesse der Armee erheischt, deren Basis sie sind.

Ein pariser Correspondent der „Nat. Ztg.“ deutet seinem Blatte aus Paris vom 19. d. M. Folgendes:

Obgleich heute die „Liberté“ meldet, der Herzog von Decazes sei im gestrigen Ministerrathe mit der Redaktion der an die Nationalversammlung bei der Wiedereröffnung zu richtenden Botschaft beauftragt worden, glaube ich zu wissen, daß alle bejählichen Mitteilungen verfrüht sind. Es gilt nur als gewiß, daß die Botschaft ähnlich wie die Thronrede des deutschen Kaisers die gesammelte politische

Lage besprechen wird. Bestimmte Vorschläge hinsichtlich der Organisation des Septennats werden in der Botschaft nicht enthalten sein. Alle Journale bringen anlässlich des „Times“-Artikels über die Tischrede Disraeli's Raisonements, in denen sie die Engländer dadurch aufzustacheln suchen, daß sie die durchaus natürliche Desavouierung der Melior, Disraeli habe in seiner bekannten Tischrede auf den Fall Attim anspielen wollen, als erzwingen und als eine Demütigung darstellen. — Heute Morgen 8½ Uhr wurden die Pariser durch einen entsetzlichen Knall aufgeweckt, der durch die Explosion der großen chemischen Fabrik in St. Denis verursacht war. Glücklicherweise hatten die Tagarbeiten in der Fabrik noch nicht begonnen, so daß die Explosion verhältnismäßig nur wenig Opfer forderte. Drei Personen wurden getötet, 15 verwundet. In St. Denis ist keine Fensterscheibe unversehrt geblieben, auch am Bahnhofe wurde eine große Verwüstung angerichtet. Sogar auf weite Entfernen kamen auf den Straßen und in den Häusern leichte Verwundungen vor.

**Madrid.** Nach dem spanischen Gesetz dürfen verheirathete Männer nicht in die aktive Armee eingestellt werden, sondern können in der Territorialarmee dienen, welche jedoch selbst in Kriegszeiten nicht aus den einzelnen Provinzen herausgezogen werden darf. Bei der jüngsten Aufhebung wiesen etwa 36.000 junge Männer nach, daß sie verheirathet seien. Nach dem Heirathschein fragt, geben sie an, nicht zivilist, sondern nur kirchlich getraut zu sein. Da in Spanien die Zivile obligatorisch ist, hat die Regierung diesen nur kirchlich getrauten Leuten die Befreiung vom Militärdienst nicht gestattet, und sind dieselben ohne Ausnahme in das aktive Heer eingestellt, worüber unter ihnen grobe Entrüstung besteht, da die katholischen Geistlichen ihnen ausdrücklich untersagt hatten, sich zivilist zu trauen zu lassen. Die katholische Geistlichkeit in Spanien ist überhaupt mit den seit dem Sturze der Königin Isabella eingeführten Reformen durchaus nicht einverstanden und sucht die Ausführung derselben in jeder Weise zu vereiteln. In den carlistisch gesinnten Distrikten wählt die Geistlichkeit für den Bräutigamen und bedroht sogar diejenigen mit kirchlichen Strafen, welche sich dem Don Carlos nicht anschließen wollen. Bei der jüngsten Belagerung Iruns sollen die Geistlichen sogar dafür agitiert haben, daß den Carlisten kein Widerstand geleistet werde. Als die Beschiebung begann, entwichen die Geistlichen aus der Stadt, so daß den Sterbenden nicht einmal die Sterbekramente gespendet werden konnten. Sehr mißfällig sind von den Spaniern vor Irún die Vergnügungszüge bemerkt worden, die aus allen Theilen Südfrankreichs Neugierige herbeiführten, um die Belagerung mit anzusehen. Auch die Fanantiner und Brüder der christlichen Lehre, in deren Händen sich in Frankreich bekanntlich der ganze Volksunterricht befindet, waren an der Spitze ihrer Schüler an die Grenze gekommen, um dem Bombardement mit beizuwöhnen. Diese ungehörige Tolosigkeit ist den Lehrbrüdern auch französischerseits verdacht worden.

Aus San Juan de Luz, 18. November, schreibt ein Kriegskorrespondent der „Kön. Ztg.“:

In Irún und San Sebastian herrscht die größte Aufregung über die Abberufung der Armee, und diese selbst ist nichts weniger als zufrieden mit dem plötzlichen Abbrechen der so glücklich begonnenen Operationen, obwohl die kommandierenden Generale der Ansicht sind, daß es ohne eine Verstärkung von mindestens 10.000 Mann verlogen gewesen wäre, in Guipuzcoa vorzubringen. Es ist Schade darum, denn wie demoralisierend die letzten Gefechte und ihr Ausgang auf die Carlisten gewirkt haben, und wie groß die Noth und die Einkehr unter denselben ist, davon hat man hier an der Grenze die augenscheinlichsten Beweise. In hellen Hainen reihen sie aus und kommen fast ständig, von Gendarmen geführt, hier oder in Bayonne an, meist dünn gekleidet, vielfach noch mit Sommerhosen, ohne Mäntel und Decken, und abgezehrt von den Strapazen ihrer unfreiwilligen Bergtouren. Die Physiognomie sind dazu wenig vertrauenerweckend, und wer die Uniformen nicht kennt — viele haben nicht einmal solche — muß glauben, daß es Roten von Verbrechern seien, die abgeführt werden. Wenn man die schnebedeckten und von Sturm und Regen gepeitschten Gipfel der Pyrenäen und der Berge von Beria und Oyarzun bezieht und dazu die leichten Ausruhungen dieser Leute, so kann man sich allerdings vorstellen, daß es keine Kleinigkeit ist, dort jetzt bei schlechter Kost Schlaf zu suchen oder in Gräben zu liegen. Während aber dem Bräutigamen seine gemeinen Soldaten austreten, scheint unter seinen höheren Offizieren fortwährend der Geist der Zwietracht zu spuken. Es ist, als ob die Ratten das sinkende Schiff verließen. Die Carlisten munkeln von Treulosigkeit und Verrat der Generale. Das „Cuartel Real“ selbst beschuldigt Ceballos, am 10. d. Mts. seinen Posten verlassen zu haben und schuld an der Niederlage zu sein, und wieder einmal mehren sich die Gerüchte, daß ein gemeinsames Pronunciamiento von carlistischen und Regierungsoffizieren zu Gunsten des Sohnes von Isabella mit Rücken den Krieg beenden werde. . . So eben kehrt ein spanischer Kollege von Irún zurück, der von dort auf dem Landwege nach San Sebastian vorzudringen versucht hatte. Das geht schon nicht mehr. Die Carlisten sind wieder um ganz Irún herum und hindern die Verbindung mit San Sebastian. Die Truppen halten nur noch die Höhen von San Marcial (wo ein Bataillon steht), Urcabide und San Marcos besetzt. Laserna läßt eine Division, etwa 7 bis 8 Bataillone, zurück. In Irún ist das Elend groß. Nahrungsmittel sind kaum aufzutreiben und durch die zertrümmerten Dächer ergießt sich der Regen und verdirt, was die Granaten ganz gelassen haben. Die sonst so freundliche und blühende Stadt ist jedenfalls für lange Zeit ruiniert. Die Carlisten, welche statt Brotzeit zu schicken und zu führen, auf die schuhlosen Häuser gefeuert, haben in der That Ursache, gegen die Einsichtung ihrer Gehöfte zu donnern.

**London.** 18. November. Nachdem eine Reihe bekannter und hervorragender Katholiken ihre Meinung über das Verhältnis der geistlichen zur weltlichen Gewalt abgegeben haben, erscheinen Stimmen aus dem größeren Publikum auf dem Kriegsschauplatz, und zwar, wie diese meistens zu thun pflegen, anonym. Die Sprache ist dann auch verhältnismäßig etwas derber. Ein „römischer Katholik“ versichert heute in einer Botschaft an die „Times“, daß, wenn Monsignore Capel Recht hat und Lord Camoys durch seine Erklärung sich ipso facto aus der Kirche ausgeschlossen hat, es Viele gibt, die sein Schicksal teilen, indem sie das neue Dogma als einen toten Buchstaben behandeln und es nicht der Mühe für Werth halten, sich überhaupt Gedanken über das Zeug zu machen, sich übrigens auch, und zwar mit Recht, für eben so orthodox halten als der Papst selber. Das nennt man eine runde und klare Ausdrucksweise. Wann wird der katholische Laie erstehen, der es zu der Erklärung bringt, daß er in gewissen Fällen nicht etwa seinem Gewissen, sondern dem Papste mehr gehorchen würde, als Ihrer Majestät und dem Parlament? Und wann wird die römische Kirche in England den Muß finden, die Läugner ihres obersten Dogmas öffentlich von sich zu stossen?

**London.** 19. November. Das großartige protestantische Sympathie-Meeting, welches am 7. v. M. in Glasgow stattfand, hatte — wie aus Nachstehendem hervorgeht — den Beschluss gefasst, seine Resolution dem deutschen Botschafter in London zu übersenden, mit dem Ersuchen, sie zur Kenntnis des deutschen Kaiser's und des deutschen Volkes zu bringen. Das ist nun geschehen. Der Vorsitzende jener Versammlung, Colonel Mac Donald hat

die Beschlüsse dem Grafen Münster übermittelt und der kaiserliche Botschafter hat nicht verfehlt, dieselben zur Kenntnis des deutschen Kaisers gelangen zu lassen. In wortgetreuer Übersetzung lauten diese Beschlüsse von Glasgow wie folgt:

Auf einem öffentlichen Meeting, gehalten in der Stadthalle in Glasgow Mittwoch, den 7. Oktober 1874 Abends, unter dem Vorsteher des Obersten W. Mac Donald von St. Martins sind die nachstehenden Beschlüsse einstimmig angenommen worden:

1. Dies Meeting ist der Ansicht, daß die römische Kirche, gebaut auf Grundsätzen oder Annahmen, welche politische Ansprüche der höchsten Ordnung enthalten und deshalb die oberste Gerichtsbarkeit in weltlichen sowohl als in geistlichen Dingen in Anspruch nehmend, wesentlich nicht weniger eine politische als eine kirchliche Organisation ist und daß daher, wenn man dieser Organisation eine unkontrollierte und uneingeschränkte Thätigkeit in irgend einem Lande gestatten wollte, man die ersten Grundsätze der Freiheit verlegen und die Unabhängigkeit und Selbstregierung des Landes, in welchem eine solche uneingeschränkte Thätigkeit gestaltet wäre, preisgeben würde.

2. Daß diese politische Organisation und, was daraus folgt, politische Aktion gegenwärtig in Deutschland zur Anschauung gebracht wird, wo die römische Kirche durch angeblich geistlichezensuren, welche indessen weltliche Nachtheile und Strafen mit sich führen, versucht die Menschen zu zwingen, an das Dogma der Unfehlbarkeit zu glauben, einen Theil der Bevölkerung den Volksschulen zu entziehen, faktisch die Regierung des Landes an sich zu reißen und das Reich aufzulösen. Aus diesen Gründen drückt das Meeting, ohne alle Einzelheiten gutbelebt zu wollen, seine Sympathie mit der deutschen Regierung in ihrem gegenwärtigen Konflikt mit den Ultramontanen aus.

3. In Erwägung, daß dieser Konflikt gegenwärtig mehr oder weniger offen in allen europäischen Ländern mit Einschluß des unfristigen statifindet, und in Erwägung, daß das neu vorgeschriebene Dogma der Unfehlbarkeit eine göttliche Kraft auf das Gewissen der Bapstes ins Spiel bringt, indem es die ganze Glaubensgemeinschaft in Einsicht verbindet und in Gehorsam niedergedrückt will, fordert dies Meeting die britische Regierung und Geschäftsbüro auf, durch alle in ihrer Macht stehenden Mittel den Ansprüchen auf weltliche Herrschaft Widerstand zu leisten, welche jetzt von der päpstlichen Hierarchie in Großbritannien offen erhoben werden.

4. Wenn hinter der weltlichen Herrschaft, welche jetzt von der römischen Hierarchie in Britannien und in der ganzen Welt beansprucht wird, die Unfehlbarkeit steht, so ist es nicht weniger wahr, daß hinter der Unfehlbarkeit die furchtbare Organisation der Jesuiten steht; und es liegt deshalb der Geistegebung und der Eifer um so mehr ob, einem Angriff zu widerstehen, der durch so manigfache subtile und mächtige Kräfte getragen und getrieben wird.

5. Die vorliegenden Schlussfolgerungen im Betriff der nationalen Pflicht und Thätigkeit werden in hohem Maße verstärkt durch die Betrachtung, daß die Erfahrung von Jahrhunderten beweist, daß der Romanismus die Sittlichkeit zerstört, der Eifer und die Wahrheit verderbt ist und die Freiheit, die Ordnung und das Gewissen der Völker untergräßt, und daß daher, je mehr der Romanismus in einem Lande wächst, desto mehr die intellektuelle, die sittliche und die politische Kraft des Landes abnimmt.

6. Die vorliegenden Resolutionen sollen dem deutschen Botschafter in London übertragen werden mit dem Ersuchen, sie zur Kenntnis Sr. Majestät des deutschen Kaisers und des deutschen Volkes zu bringen.

(gez.) M. Mac Donald Mac Donald von St. Martin,  
Vorsteher.

A. M. Stewart,  
Schriftführer.

**Warschau.** Zur Auflösung der neuen, unter der griechisch unierten Bövölkerung in Podlachien ausgebrochenen Unruhen dürfte folgende, einem italienischen Blatte entnommene Notiz dienen: Die Nebenordnung der Provinzen aus Italien und namentlich aus Rom durch die russische Polizei an der österreichisch-ungarischen Grenze wird äußerst streng gehandhabt; weil die Regierung von Petersburg keine vatikanischen Sendboten in ihre polnischen und ruthenischen Provinzen eindringen lassen will, weiß sie nicht allein jeden Geistlichen an der Grenze zurück, sondern verbietet sogar den Gebrauch italienischer und österreichischer Zeitungen als Emballage. Trotz allem ist doch ein päpstliches Breve eingeschmuggelt und unter dem ruthenischen (griechisch-unierten) Clerus verbreitet worden, worin derselbe aufgefordert wird, allen Versuchen der russischen Regierung, sich in die Angelegenheiten der katholischen Religion einzumischen, standhaft entgegenzutreten.

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 21. November.

Der Oberpräsident Günther ist gestern Vormittag 10 Uhr 30 Min. nach Bromberg abgereist und kehrt Sonntags von dort zurück.

1. Die Magistratsgeschäfte sind nunmehr, nachdem durch Eintritt des Dr. Loppe in das Magistratstheater die, viele Jahre hindurch vakante Stelle eines zweiten befehlten Stadtraths bestellt worden ist, folgendermaßen unter die einzelnen befehlten Magistrats-Mitglieder verteilt: der Oberbürgermeister Rohlis führt die Oberleitung der Geschäfte und hat sich außerdem, wie bisher, das Schuldekanat vorbehalten; dem Bürgermeister Herze und das Steuerwesen, sowie die Angelegenheiten der Wahlen, der Volkszählung und des Archivs übertragen; dem Stadtbaurath Stenzel; das Bauswesen; dem Stadtrath Rumpf: Gewerbe- und Innungswesen, Märkte und Straßenverkehr, Nachtwachwesen, die Marschall-Angelegenheiten und die Straßenreinigung; dem Stadtrath Dr. Loppe: das Syndikat, das Armen-, Militär- und Serviswesen. Die Funktionen des Standesbeamten sind vom Oberbürgermeister dem Stadtrath Rumpf, und als Stellvertreter desselben dem Stadtrath Dr. Loppe übertragen worden.

DRC. Nach einer im Kriegsministerium aufgestellten Übersicht befanden sich unter den bei dem Landheer und der Marine aus den preußischen Provinzen im Erfaßjahr 1873/74 eingestellten 83.333 Erfaßmannschaften 3324 oder 3.43 Prozent ohne jede Schulbildung, 74.524 mit Schulbildung in der deutschen und 5465 mit Schulbildung nur in der Muttersprache. Das größte Kontingent der Analphabeten stellte die Provinz Preußen, nämlich 1222, dann folgt die Provinz Posen mit 974; Schlesien mit 878; Brandenburg mit 112 (darunter die Stadt Berlin 1); Pommern mit 101; die Rheinprovinz mit 81; die Provinz Westfalen mit 78; Hannover mit 76; Sachsen mit 47; Hessen-Nassau mit 37; Schleswig-Holstein mit 19; und die hohenzollerschen Lande mit einem. Die aus dem Herzogthum Lauenburg eingestellten 190 Erfaßmannschaften waren sämlich des Lesens u. Schreibens kundig. — Wir bemerken jedoch, daß die Provinz Preußen nur der Zahl nach der Provinz Posen voransteht; hinsichtlich des Provinzsaufzugs nimmt die letztere unter sämtlichen Provinzen die erste Stelle ein, denn während in der Provinz Preußen von 11.480 überhaupt eingestellten Rekruten nur 1222 oder 10,11 p.C. des Lesens und Schreibens unkundig waren, gehörten dieser Kategorie in der Provinz Posen von 5991 Rekruten 914 oder 16,22 p.C. an. Mit Schulbildung

nur in der Muttersprache gestellte die Provinz Schlesien 2196, Posen 2067, Preußen 1187, Schleswig-Holstein 25, die Rheinprovinz (Reg.-Bez. Aachen) 12, und die Provinz Pommern 4 Rekruten.

\* Auf dem evangelischen Kirchhofe in der Halbdorfstraße sind im Ganzen, wie eine genaue Revision ergeben hat, die Schilder von 9 Gräbern gestohlen worden. Höchst wahrscheinlich sind sie zerstört und unkenntlich gemacht, an Händler verkauft worden. Es wäre zu wünschen, daß die Handelsleute, welche sich mit dem Ankaufe von altem Eisen und ähnlichen Gegenständen befassen, nachsehen, ob sich nicht Stücke dieser Schilder unter den gekauften Gegenständen befinden und gegebenenfalls bei der Polizei davon Anzeige machen, da sie hierdurch möglicherweise zur Ermittlung des ruchlosen Diebes beitragen könnten.

\* Diebstähle. Einem Malermeister auf der Bismarckstraße ist gestern von einem seiner Schlagläger, einem jungen Burschen, eine silberne Cylinderfuhr gestohlen worden. Der Dieb, welcher eben im Begriff war, mit der Bahn abzuwesen, wurde verhaftet. — Verhaftet wurde heute früh durch einen Nachtwächter ein Arbeiter, welcher auf der Straße mit zwei Stücken Rundholz befreit wurde und sich über den Erwerb derselben nicht ausweisen konnte. — Aus unverschlossenem Laden auf St. Martin sind 6 Paar Frauenstrümpfe, 5 Paar Kinderstrümpfe, 12 Paar Socken gestohlen.

+ Birnbaum, 19. November. [Substation.] Das im Kreise Birnbaum belegene Rittergut Waize, Hrn. Lieutenant a. D. v. Thielen gehörig, kommt am 13. Januar f. J. zur Substation.

XX Aus dem Wreschener Kreise, 20. November. [Invasion. Lid en Benzin. To dt sch lag. Acto mete r.] Einem bei dem Kreisgericht Wreschen beschäftigten Lohnschreiber ist von der Regierung zu Posen die Auflösung zugestellt worden, 90 Thaler überhöhe Abvaliden-Pension zurückzuzahlen. Die letztere betrug einschließlich 2 Thlr. Kriegszulage monatlich 5 Thlr. und hätte nach Ansicht der Königlichen Regierung auf 2 Thlr. ermäßigt werden müssen, weil der Betreffende durch seine dauernde und regelmäßige Beschäftigung als Lohnschreiber Beamten-Qualität erlangt habe. Ob diese Auflösung für den vorliegenden Fall zutrifft, scheint uns mehr als zweifelhaft. Lohnschreiber stehen mit den betreffenden Gerichtsvorständen in einem bloßen Kontrakt-Verhältnis und können jeder Zeit entlassen werden, während die Höhe ihrer Bezahlung sich lediglich nach der geleisteten Bogenzahl richtet. In dem hier in Rede stehenden Falle würde übrigens die strafe Ausführung der Regierungs-Verfügung eine offensichtliche Unbilligkeit sein. Der zur Zurückzahlung von 90 Thlr. Aufgeforderte war früher Zimmermann und hat als solcher nachgewiesenermaßen mehr verdient wie gegenwärtig. Er machte als Pioneer die Feldlänge von 1866 und 1870 mit und hat sich hierbei ein unheimliches Geschleiden zugezogen, das ihm die Ausübung seines früheren Berufs unmöglich macht. Durch Lohnschreiben erwirkt er jetzt für sich und seine Familie das Notwendigste. Fünf Thaler Beauftragtmonatlich drücken noch lange nicht die Differenz der jetzigen Minder-Einnahme gegen die frühere aus. Wir hoffen, daß die gegen den Regierungs-Entschluß erhobene Remonstration dessen Zurücknahme zur Folge haben wird. — Die in unserer Gegend leider noch immer bestehende Unsitte des Schießens bei Hochzeiten und andern feierlichen Gelegenheiten hat kürzlich ein schweres Opfer gefordert. In einem Dorfe bei Zerlow wurde eine Bauernhochzeit gefeiert. Bei dem Festmahl hielt der Brauführer (drubba) eine Ansprache an die Gäste und hatte sich mit seinem Nachbarn dahin verständigt, daß dieser dem Schlusse der Rede durch Abschießen einer Pistole einen Knall-Effekt sichern sollte. Das Programm kam verabredeter Weise zur Ausführung. Als der Schuß durch das Haus dröhnte hörte man gleichzeitig von der geöffneten Thür her einen Hilferuf und sah einen Festgenossen, der sich dort postiert hatte, zusammenbrechen. Der Schuß hatte diesen im Obergeschenk getroffen und, obgleich das Pistole nur mit einem starken Papierpfeifen geladen war, doch erheblich verletzt. Ein Arzt wurde erst nach mehreren Tagen zu Rathe gerufen, der Verletzte ist geforcht. — Die häuslichen Klagen des Publikums über dünn und verwässerte Milch, die zum Verkauf gestellt wird, machen es recht wünschenswert, daß ein Laktometer angegeschafft und von Seiten der städtischen Polizei fleißig in Gebrauch genommen wird. Die, wie in einigen Fällen dargetan, recht strohe Verfälschung der Milch hat speziell für Kinder augencheinliche Nachtheile zur Folge und es wäre schon deshalb von Werth, dieser erbärmlichen Gewissensucht einen Bügel anzulegen.

## Akkordvorschlag des Grafen Ignaz Bniński.

Graf Bniński hat der „Br. B.“ zufolge als persönlich haftender Gesellschafter der Handelsgesellschaft Bniński, Chłapowski, Blater u. Comp. seinen Gläubigern folgenden Akkordvorschlag unterbreitet:

1) Die Massengläubiger und die bevorzugten Gläubiger erhalten ihre volle Befriedigung.

2) Diejenigen Gläubiger des Gemeinschuldners, welche nicht Privatgläubiger derselben, sondern in erster Linie Gläubiger der Handelsgesellschaft Bniński, Chłapowski, Blater u. Comp. sind, bei dem gegenwärtigen Konkurs also mit dem Ausfall partizipieren, welcher ihnen an ihren Forderungen im Konkurs über das Vermögen der gesuchten Gesellschaft erwächst, werden für diesen Ausfall im gegenwärtigen Konkurs mit einer festen Summe angesetzt, und zwar soll diese Summe bei jedem einzelnen Gläubiger 47 p.C. desjenigen Betrages ausmachen, welcher ihm gegen die Handelsgesellschaft Bniński, Chłapowski, Blater u. Comp. als Forderung zusteht. Sollte sich bei definitiver Vertheilung der Konkursmasse der Gesellschaft der Ausfall der Gläubiger niedriger oder höher als 47 p.C. herausstellen, so ist dies für das Rechtsverhältnis zwischen den Gläubigern und dem gegenwärtigen Gemeinschuldner ohne alle Wirkung.\*

3) Der Gemeinschuldner verpflichtet sich, allen Gläubigern der neuerten Klasse im Wege des Accords nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen (§§ 4—6) 50 p.C. ihrer Forderungen zu gewähren, wie die letzteren im gegenwärtigen Konkurs in Betracht kommen, den Gläubigern der Handelsgesellschaft Bniński, Chłapowski, Blater u. Co., wobei 23½ p.C. ihrer Forderungen gegen das Gesellschaftsvermögen (§ 2).

4) Zur Theilweisen Tilgung der Accordsumme soll diejenige Forderung verwendet werden, welche dem Gemeinschuldner gegen die Handelsgesellschaft Bniński, Chłapowski, Blater u. Co. im Betrage von 201,090 Thlr. 20 Sgr. besteht, und welche im Konkurs über das Vermögen dieser Gesellschaft sub Nr. 135 der tabellarischen Nachweisung eingeretragen ist. Diese Forderung, einschließlich der auf dieselbe in den Konkursen der persönlich haftenden Gesellschafter Thaddäus v. Chłapowski und Graf Stanislaus Blater zu erwartenden Aufteilungen, wird unter Zugrundelegung des Mainheimerischen Berichts (§ 2) auf 18 Proz. des Ausfalls an den Gesellschaftsforderungen (8½ Proz. der Forderungen selbst) angeschlagen. Demgemäß überweist der Gemeinschuldner den Gläubigern der Handelsgesellschaft Bniński, Chłapowski, Blater u. Co. die oben gedachte Forderung zur eigenen Einziehung her, daß die Forderung bei den Vertheilungen im Konkurs der Gesellschaft gänzlich ausscheidet, und daß in den Konkursen der persönlich haftenden Gesellschafter Thaddäus v. Chłapowski und Graf Stanislaus Blater die Gläubiger der Handelsgesellschaft, die auf die Forderung zuzuhilfenden Hebungen nach Verhältniß ihrer Gesellschaftsforderungen unter sich verteilen. Mit dieser Ueberweisung sind

\* Der Sos von 47 p.C. ist durch eine Fraktion gefunden. — Die bräumtive Dividende im Konkurs der Handelsgesellschaft Bniński, Chłapowski, Blater & Co. beträgt nach dem Bericht des Verwalters Mainheimer vom 9. April 1874 für den Fall, daß die bestreiteten Ansprüche der Inhaber junger Tellus-Aktien zur Rückzahlung des Gegebenen im Prozesswege festgestellt werden, 49½ p.C., der Ausfall also 50% p.C. Dagegen stellt sich die Dividende für den Fall der Zurückweisung dieser Ansprüche nach demselben Bericht auf 56½ p.C., der Ausfall also auf 43½ p.C. Der Sos von 47 p.C. hält die Mitte zwischen dem Ausfälle von 50% p.C. und demjenigen von 43½ p.C.

von den 50 Proz. welche die Accordsumme bilden (23½ Proz. der Gesellschaftsforderungen), 18 Proz. (8½ Proz. der Gesellschaftsforderungen) im Verhältniß zu den Gesellschaftsforderungen definitiv getilgt. — Die präsumtive Zeit des Einganges der auf die Forderung entfallenden Periode wird im Verhältniß zu den Privatgläubigern zu ½ nach 6 Monaten, zu ½ nach 12 Monaten, zu ½ nach 18 Monaten angenommen. Dieser Annahme entsprechend, verpflichtet sich der Gemeinschuldner seinen Privatgläubigern 18 Proz. ihrer Forderungen in drei Raten zu je 6 Proz. zu zahlen und zwar die erste Rate 6 Monate, die zweite 12 Monate, die dritte 18 Monate nach rechtskräftiger Bestätigung des Accords.

5) Der Gemeinschuldner zahlt auf die Accordsumme (neben der im § 4 behandelten Tilgung von 18 p.C.) baar an die Gläubiger 32 p.C. ihrer Forderungen (15,04 p.C. der Gesellschaftsforderungen) und zwar 22 Proz. (10,34 p.C. der Gesellschaftsforderungen) sofort nach rechtskräftiger Bestätigung des Akkords, 10 p.C. (4,70 p.C. der Gesellschaftsforderungen) spätestens sechs Wochen nach rechtskräftiger Bestätigung des Akkords.

6) Für die Erfüllung der akkordmäßigen Verpflichtungen des Gemeinschuldners übernimmt die Handelsgesellschaft Kwiecki, Potocki u. Comp. zu Posen die gesetzliche Gläubigerbürgschaft.

7) Mit der Bestätigung des Akkords ist der Konkurs über das Vermögen des Gemeinschuldners aufgehoben und derselbe bis auf die in diesem Akkord übernommenen Verbindlichkeiten von aller Haftung für die Schulden der Handelsgesellschaft Bniński, Chłapowski, Blater u. Co. sowie für seine Privatgläubiger frei. Termin zur Beschlussfassung über diesen Akkord steht am 24. November 1874, Vormittags 10 Uhr, und Termin zur Entscheidung über die Bestätigung des Akkords — falls dieser die vorgeschriebene Genehmigung der Gläubiger erhält, am

16. Dezember 1874, Vormittags 11 Uhr, vor dem königl. Kreisgericht zu Breslau an.

## Staats- und Volkswirtschaft.

\*\* Aufhebung des Konkurses einer Aktiengesellschaft. Das für den Handelsstand höchst wichtige Erkenntnis des Kammergerichts in Betreff der Aufhebung des Konkurses der Braunkohlenbergbau-Aktiengesellschaft auf Rittergut und Bad Nudersdorf, durch Einwilligung sämtlicher Gläubiger, daß das früher gegenheilige Erkenntnis des Stadtgerichts in dieser Angelegenheit aufhebt, lautet wöhrlich wie folgt: In Sachen, betreffend den über das Vermögen der Braunkohlenbergbau-Aktiengesellschaft auf Rittergut und Bad Nudersdorf eröffneten Konkurs wird dem kgl. Stadtgericht auf den Bericht vom 15. d. Ms. eröffnet, daß die in leichterem angeführten Gründen, aus welchen die Frage: ob der Konkurs über das Vermögen einer Aktiengesellschaft durch Einwilligung sämtlicher Gläubiger aufgehoben werden kann? verneint worden ist, nicht zu zutreffen erachtet werden. Der § 210 der Konkurs-Ordnung bestimmt allgemein, daß der Konkurs eingestellt werden soll, wenn nach Ablauf der Anmeldefristen die Einwilligungen sämtlicher Gläubiger in die Aufhebung des Konkurses beigebracht werden. Diese Vorfrist muß, weil sie, eben eine ganz allgemeine und nicht auf einzelne Fälle beschränkt ist, auch auf Aktiengesellschaften Anwendung finden. Hätte der Gesetzgeber in Bezug auf die letzteren eine Ausnahme machen, d. h. die Anordnung des § 210 a. D. ausschließen wollen, so würde er dies jedenfalls in den für den Konkurs über das Vermögen dieser Gesellschaften gegebenen besonderen Bestimmungen gethan haben, wie dies betreffs der Schließung eines Akkords gegeben ist, § 285 a. a. D. Diese letztere Ausnahme-Bestimmung auf die Einstellung des Konkurses auszudehnen, dagegen fehlt es an jedem Anhalt und ist deshalb nicht gerechtfertigt. Wenn nun auch kein Zweifel darüber sein kann, daß die Konkursröffnung die Gesellschaft ihrer rechtlichen Bedeutung nach aufstößt, so ist doch anderseits die Interessengemeinschaft der Aktionäre dadurch noch nicht vernichtet. Diese bilden nach wie vor faktisch eine durch gleiche Ansprüche und Rechte an und auf ein gewissem Vermögensobjekt verbundene Gemeinschaft, der zwar die besondere rechtliche Anerkennung fehlt, die aber nichtsdestoweniger tatsächlich existirt und in den Vorstehern oder Liquidatoren der früheren Aktiengesellschaft der Aktionäre ihre Vertretung findet. Sie bildet das Subjekt, zu dessen Gunsten der Konkurs aufgehoben wird und an deren oben erwähnten Vertreter die Masse zur außergerichtlichen Liquidation auszuhanigen ist. Nach allem erscheint die Beschwerde der im Konkurs befindlichen Eingangs genannten Aktiengesellschaft begründet und wird deshalb das Stadtgericht angewiesen, nach Beleitigung der von dem Massen Verwalter in seinem Berichte vom 2. September c. gezogenen Monita den Konkurs über das Vermögen der Braunkohlenbergbau-Aktiengesellschaft auf Rittergut und Bad Nudersdorf aufzuheben."

\*\* Zu den Ausweisen der fremden Banken. Wie unerlässlich die Erhöhung des Bankbilanzonts in London war, wird durch den vorliegenden Beweisnachweis der Bank von England dokumentirt. Der Baarvorraht hat in der Woche vom 12. zum 19. cr. sich um 622,623 Lstr. verringert. Im Ganzen beziffert sich die Abnahme des Baarvorrahts seit dem 15. Oktober, dem Taie, an welchem die Bankrate von 3 auf 4 p.C. erhöht wurde, auf 2,061,581 Lstr., der Soz von 4 p.C. war mithin gänzlich unzulänglich, um den Abfluß von Geld aus der Bank zu verhindern oder auch nur unwesentlich zu beschränken. Im Wechselverkehr haben sich die Ansprüche an die Bankkassen in der letzten Woche nicht erhöht, vielmehr um 612,262 Lstr. erniedrigt, dagegen wurden an Privatkunden 1,274,033 Lstr. aus der Bank herausgezogen. Die Staatsu. haben vermehrt sich um 434,847 Lstr., so daß im Ganzen nur ein Abfluß von c. 200,000 Lstr. resultirte. Die Totalreserve verringerte sich um 219,978 Lstr. vor der Notenumlauf um 402,645 Lstr. Das englische Geld wandert vor allen Dingen nach Paris aus und daher registriert auch der diesmalige Wochenabschluß der Bank von Frankreich wiederum einen ansehnlichen Zuwachs der Metallbestände; derselbe beträgt 11½ Millionen Francs. Gleichzeitig erfährt der Notenumlauf einen Rückgang von 17½, das Portefeuille einen solchen von 9½ Millionen. Die Gesamtportefeuille sinkt um ca. 2%, das Conto der Privatkunden um 15½ Millionen gewachsen. Das Staatskonto haben fiel um 1½ Million. — Der dieswochentliche Ausweis der österreichischen Nationalbank zeigt eine Abnahme des Banknotenumlaufs von 1,46 Millionen Gulden. Da jedoch nichts der Staatsnoten bestand der Nationalbank um 0,9 Millionen Gulden abgenommen hat, so beträgt die eigentliche Verminderung des Notenumlaufs nur 0,5 Millionen Gulden. Überdies haben sich vermindert die Giroeinlagen um 0,19 Millionen Gulden. Diesen Posten gegenüber steht eine Verminderung im Eskompte um 1,15 Millionen Gulden und eine Vermehrung des Lombards um 91,000 Fl. Die im Verhältniß zum Rückgang des Portefeuilles geringere Notenabnahme wird durch den Umstand erklärt, daß die Forderung der Bank aus der Befolgung des Hypothekar-Anweisungs-Geschäfts um 0,95 Millionen Gulden gestiegen ist. Die reine Reserve beträgt in dieser Woche 33 Millionen Gulden gegen 31,5 Millionen Gulden in der Vorwoche.

\*\* London, 19. November. Die Barne-Eisenbahngesellschaft macht bekannt, daß am 26. d. M. die fälligen Kupons der Obligationen und eine Dividende von 25 Sh. pr. Aktie bezahlt werden. Vermischtes.

\* Berlin, 20. November. Der zum Tode verurtheilte polnische Arbeiter Trzciak hatte, wie wir mitgetheilt haben, vor seinem Vertheilung ein nachträgliches Geständnis abgelegt, wodurch seine Mitangeklagte noch eines anderen Mordes bezichtigt wurden. Dasselbe hat, der „Ger.-Ztg.“ zufolge, bei der Staatsanwaltschaft wenig Glauben gefunden, denn es ist bisher die Wiederherstellung der Verdächtigen noch nicht erfolgt. Die angestellten polizeilichen Recherchen scheinen nicht genügendes Material ergeben zu haben, um auf Grund desselben eine Verhaftung zu versuchen.

\* Lübeck, 20. November. In der hiesigen Sarfaß'schen Damppfanne dem Mühl ist heute Morgen der Kessel explodirt. Das Kesselhaus ist vollständig zerstört, der Kessel wurde 200 Schritte weit

auf ein in der Memel liegendes Floß geschleudert. Ein Arbeiter ist getötet, fünf sind schwer bestädigt.

\* Der Kassirer der Stettiner chemischen Fabrik, Heinrich Wege, ist mit Hinterlassung eines Defizits von ca. 3000 Thlr. flüchtig geworden. Die benachteiligte Aktiengesellschaft hat auf die Verhaftung des Flüchtigen eine Prämie von 200 Reichsmark ausgesetzt.

## Nachtrag.

Posen, 21. November. [Ostdeutsche Produkte-Bank.] In der heutigen Aussichtsrathssitzung wurde beschlossen, eine außerordentliche General-Versammlung der Aktionäre einzuberufen und derselben die Rekonstruktion der Bank durch Zusammenlegung der Aktien und Aenderung der Firma vorzuschlagen. (Inserat folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Bauer in Posen.

## Angekommene Fremde vom 21. November.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer Baron von Massenbach aus Pinne, Müller aus Eggersdorf, Beuther und Familie aus Golencin, Martini aus Lukowo, Frau Pezel und Tochter aus Oberigkeit, General von Schauroth aus Glogau, die Kaufleute Guttmann und Frau aus Breslau, Lehmann aus Nürnberg, Weizner aus Reichenbach, Subi und Sahlfeld aus Berlin, Bania aus Breslau, Homann aus Köln, Hauptmann von Lukowiz und Frau aus Breslau, Stadtrichter Berger aus Breslau, Rittergutsbesitzer Weber aus Jauer.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Huff aus Berlin, Badenbik aus Hamburg, Freudenthal aus Nowraclaw, Goldstein aus Grefeld, Cohen, Blasch und Durro aus Berlin, Schulz aus Bremen, Schwedner aus Schneberg, Beyling aus Nowraclaw, Meyer aus Hamburg, Weisbein aus Stettin, die Rittergutsbesitzer Kaliski aus Galizien, v. Bahrkewski und Frau aus Sabno, Oberamtmann Beyle aus Mur, Goślin.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer Becker aus Kobylnik, Architekt Eidner aus Löwenberg, Generalmajor Herold aus Luboch, Doktor von Knipinski aus Budowitz, die Kaufleute Schramm aus Dresden, Perlis aus Grodno, Neubauer aus Berlin, Mager aus Wimbs, Pätzke aus Konin, Fr. Neumann aus Bronkow.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute F. Buczkowski aus Wongrowitz, Heusler aus Tczewno, Kubies aus Berlin, Wolff Hirschfeld und Schwantes aus Neustadt b. P., Dekar Hente aus Breslau, Civil-Supernumerar Wollstein, Oberförster Lukomski aus Samostrel.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Probstipräbter Stalicki aus Lutom, Monteur Bochin aus Breslau, Postsekretär Gladis aus Halle a. S., Brennermeister Wiegert aus Nowraclaw.

C. SCHARFENBERG'S HOTEL. Maurermeister Bergmann aus Bunzlau, Zimmermeister Schmidt aus Wollstein, die Gutsbesitzer Belrid aus Bisztus, Kny aus Klejewo, Bürgermeister Roll aus Schröda, Frau Rittergutsbes. Schoenber aus Lang-Goslin, die Kaufleute Gerhard aus Dresden, Koska aus Graz, Korschke aus Bunzlau, Klinger und Cohn aus Breslau, Krüger aus Berlin, Langner aus Stettin.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Kapian aus Miloslaw, Stael und Frau und Donser und Fr. Schuster aus Paris, Oberinspektor Christ und Frau aus Warschau.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Die Gutsbes. v. Sokolowski und Frau aus Wydzierowice, v. Stadlewski aus Sulczen, Rittm. u. Gutsbesitzer Jauernik aus Nagrodowice, die Kaufleute Winiewski aus Wreschen, Kapian aus Schröda, Monteur Koppen o. Landesberg a. B., die Bürger Janicki aus Kurnik, Warschawski aus Siedlec.

HOTEL DE PARIS. Bürger Skokalski aus Rogasen, Hufschmidt aus Kempen, Bjar Barendski aus Tulec, die Gutsbes. Budynski aus Tulec, Golski aus Siedlitzkow, Marekinski aus Starow, v. Gladysz aus Bain, Lichtwaid aus Bednary, Regel n. Frau aus Durów, die Kaufleute Lipszic aus Bielefeld, Reiß aus Bojanow, Lipmann aus Oels.

## Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 20. Novbr. Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 p.C. pr. November und pr. November-Dezember 18%, pr. April-Mai 58 Mt. — Pf. Weizen pr. Nov. 62 Roggen pr. November 54½, pr. Novbr.-Dezember 51½, pr. April-Mai 148½ Mt. Mühlb. pr. Novbr.-Dezember 57½ Mt. — Weiter: Schneetreiben.

Bremen, 20. November. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 9 Mt. 90 Pf. Ruhig.

Hamburg, 20. November. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco fest, beide auf Termine ruhig. Weizen 126-pfd. pr. November 1000 Kilo netto

